



31. März 1993

VERTRAULICH

Weiterbearbeitung des Berichtes über die Aussenpolitik der Schweiz in den 1990er Jahren

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 29. März 1993
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Gesamtverantwortung für den Bericht auf Verwaltungsebene wird dem Staatssekretär des EDA übertragen.
2. Die Departemente konsultieren ihre direkt interessierten Bundesämter Ende Juni/Anfang Juli 1993 über den vollständigen Bericht (Variante a).
3. Die Verantwortung für den Bericht zur Neutralität (spezieller Anhang; gleichzeitig ausführlichere Behandlung im Bericht selbst) bleibt bei der Arbeitsgruppe Neutralität unter Leitung des Direktors der Völkerrechtsdirektion.
4. Die definitive Fassung des Nord-Süd-Leitbildes wird gemeinsam von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und dem Bundesamt für Aussenwirtschaft erarbeitet.

Für getreuen Protokollauszug:

Maurice Müller

Protokollauszug an:

- Frau Bundesrätin und Herren Bundesräte (7)
- Bundeskanzlei (FC, AC, Mu, Reg) (4)



NachmeldungEIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 29. März 1993

- bes an die SC
- Kondemnation
ES
- Termin
Ende Juni
auf. JuliBilder mündig geben
vom 6.6.93VertraulichAn den BundesratAussprachepapierWeiterbearbeitung des Berichtes über die
Aussenpolitik der Schweiz in den 1990er Jahren

An der Klausurtagung vom 24. März hat der Bundesrat gewünscht, dass der Bericht im Rahmen der Weiterbearbeitung möglichst wenig weit gestreut wird, um das Risiko von "leaks" an die Öffentlichkeit zu vermindern.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zu diesem Bericht noch keine Aemterkonsultation durchgeführt wurde. Die Kapitel über die einzelnen aussenpolitischen Ziele stützen sich immerhin auf ausführlichere Detailstudien ab, die im Rahmen interdepartementaler Arbeitsgruppen erstellt wurden. Die betroffenen Bundesämter waren in diesen Arbeitsgruppen vertreten.

Grundsätzlich sind zwei Vorgehensweisen denkbar, um dem Wunsch des Bundesrates nach grosstmöglicher Vertraulichkeit nachzukommen:

- a) der ganze Bericht wird einer Auswahl von Bundesämtern zugestellt, die durch den Bericht besonders betroffen sind
- b) einzelne Kapitel des Berichtes werden an die betroffenen Bundesämter zugestellt.

Wir geben der ersten Variante aus folgenden Ueberlegungen den Vorzug:

- es ist, für die Beurteilung einzelner Kapitel, wichtig, den Gesamtzusammenhang zu kennen
- die Zustellung einzelner Kapitel kann als Misstrauensvotum gewertet werden und weckt ohnehin das Verlangen, sich den Zugang zu den anderen Kapiteln zu verschaffen.

Fällt der Entscheid zugunsten der Variante a), scheint uns die Konsultation folgender Bundesämter als unerlässlich oder mindestens wichtig:

2

- Vorstudie
- Frick
- 82 ohne

EDI: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Bundesamt für Kultur
Gruppe für Wissenschaft und Forschung

EJPD: Bundesamt für Justiz
Bundesamt für Ausländerfragen
Bundesamt für Flüchtlinge

- Prinzip a

EMD: Stab des Generalsekretariates
Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

EFD: Eidg. Finanzverwaltung
Eidg. Zollverwaltung

EVD: Bundesamt für Aussenwirtschaft
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Bundesamt für Landwirtschaft

EVED: Bundesamt für Verkehr
Bundesamt für Zivilluftfahrt
Bundesamt für Energiewirtschaft

|| ✓ GS

Die Bundeskanzlei muss selbstverständlich über die jeweils letzte Version des Berichtes verfügen.

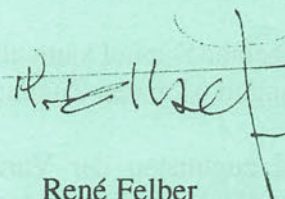
Innerhalb des EDA wird der Bericht von den Chefs der fünf Direktionen geprüft.

Die Gesamtverantwortung für den Bericht auf Verwaltungsebene liegt beim Staatssekretär des EDA.

Die Verantwortung über den Bericht zur Neutralität, der gemäss Beschluss des Bundesrates vom 24. März definitiv als Anhang zum ausserpolitischen Bericht vorgesehen ist, bleibt bei der Arbeitsgruppe Neutralität unter Leitung des Direktors der Völkerrechtsdirektion.

Die definitive Fassung des Nord-Süd-Leitbildes wird gemeinsam von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und dem Bundesamt für Aussenwirtschaft erarbeitet.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber